WIESBADEN

SITZUNGSVORLAGE Nr. 25-V-66-0307

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Oberfeld Kreisstraße 663, Erneuerung Fahrbahnoberbau

Dezernat/e V/66

☐ Bericht zum Beschluss Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- ☒ Kämmerei
- ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG
- ☐ Frauenbeauftragte nach HGO
- ☐ Sonstiges
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Umweltamt: Umweltprüfung
- ☐ Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○
Ausländerbeirat	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○
Kulturbeirat	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○
Ortsbeirat	○ nicht erforderlich	erforderlich ◉
Seniorenbeirat	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

◉ Tagesordnung A Tagesordnung B ○

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

○ nicht erforderlich erforderlich ◉

◉ öffentlich nicht öffentlich ○

☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1 Lagepläne
Anlage 2 Kostenschätzung 05.06.2025

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-66-0307

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden

☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling ☒ Investition ☐ Instandhaltung abs.: 5.857.128,52 €

in %: 18,79

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☒ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2026ff	Baumaßnahme	1.608.000			noch anzulegen / 842200
IM	2026				1.480.000	Anmeldung zum Haushalt
IM	2027ff				128.000	Anmeldung zum Haushalt
Summe einmalige Kosten:			1.608.000		1.608.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

INV-Prognose Amt 66

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Oberfeldstraße stellt eine wichtige Verbindungsachse zwischen Erbenheim und Nordenstadt dar. Der bauliche Zustand des Fahrbahnoberbaus ist sehr schlecht und kann auf die Dauer nicht mehr verkehrssicher gehalten werden. Es kommt regelmäßig zu Schäden wie Aufbrüchen, Spurrinnen und Ausmagerungen. Der Straßenoberbau muss erneuert werden. Hierzu soll die Maßnahme beschlossen und die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

   1.1 die K663 Oberfeldstraße eine wichtige Verbindung zwischen Erbenheim und Nordenstadt ist, die bei Stau auf der A66 gerne als Ausweichroute genutzt wird und durch das Baugebiet Hainweg in Nordenstadt an Bedeutung gewonnen hat,

   1.2 die Oberfeldstraße zwischen dem Hof Erbenheim und dem Baugebiet Hainweg in Nordenstadt in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist und die Verkehrssicherheit nicht mehr nachhaltig gewährleistet werden kann,

   1.3 eine reine Fahrbahndeckenmaßnahmen zur Verbesserung des Zustandes nicht ausreichend ist und deshalb tiefer in den Fahrbahnoberbau eingegriffen werden muss, einschließlich der ungebundenen Tragschichten,

   1.4 eine Kostenschätzung (Anlage 2) vorliegt, die sich auf 1.608.000 € beläuft.

2. Es wird beschlossen:

   2.1 Die grundhafte Erneuerung der Oberfeldstraße (K663) zwischen Hof Erbenheim und dem Baugebiet Hainweg (gemäß Lageplan Anlage 1) zu den genannten Kosten in Höhe von 1.608.000 € wird beschlossen.

   2.2 Mittel in Höhe von 1.480.000 € wurden zum Haushalt 2026 als weiterer Bedarf angemeldet. Mittel in Höhe von 128.000 € werden zum Haushalt 2027 angemeldet. Sofern keine Zusetzung zum Haushalt 2026 erfolgt, wird der Gesamtbetrag zum Haushalt 2027 kassenwirksam im Grundbudget angemeldet.

   2.3 Die Abwicklung erfolgt auf einem noch anzulegenden Projekt.

D Begründung

Die Oberfeldstraße ist eine wichtige infrastrukturelle Verbindung zwischen Erbenheim und Nordenstadt. Ihr aktueller Zustand ist durch erhebliche bauliche Mängel geprägt, die sowohl den Fahrkomfort als auch die Verkehrssicherheit negativ beeinflussen. Es kommt regelmäßig zu Schäden wie Aufbrüchen, Spurrinnen und Ausmagerungen. Dies beeinträchtigt nicht nur den Fahrkomfort, sondern birgt auch sicherheitsrelevante Risiken für alle Verkehrsteilnehmer.

Aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens - verursacht durch Anwohner, Wirtschaftsverkehre und Baustellenlogistik - ist eine reine Deckensanierung nicht ausreichend. Vielmehr ist eine tiefgreifendere Erneuerung des Straßenoberbaus notwendig.

Die Maßnahme verfolgt folgende Ziele:

- Eine langfristige Verkehrssicherheit zu gewährleisten,
- die Substanz der Straße zu erhalten,
- Folgekosten durch Flickarbeiten zu minimieren,
- sowie den Anforderungen einer nachhaltigen und modernen Infrastrukturplanung gerecht zu werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach Umsetzung der Maßnahme ist mit einer spürbaren Verbesserung der Verkehrsqualität zu rechnen. Die Erneuerung der Oberfeldstraße wird insbesondere die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen, wovon alle Verkehrsteilnehmer profitieren. Darüber hinaus entstehen verbesserte Bedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr sowie den Wirtschaftsverkehr, was langfristig zur Effizienz des Mobilitätssystems in der Region beiträgt.
Ein Verzicht auf die Erneuerung der Oberfeldstraße würde langfristig erhebliche negative Folgen mit sich bringen. Die bestehenden Schäden an der Fahrbahn würden sich mit der Zeit weiter verschärfen, wodurch die Kosten für notwendige Reparaturen deutlich steigen würden. Gleichzeitig erhöht sich das Risiko von Verkehrsunfällen infolge von Schlaglöchern, Rissen und weiteren Fahrbahnschäden, was insbesondere für Radfahrende und motorisierte Zweiräder eine erhebliche Gefährdung darstellt.
Auch aus wirtschaftlicher Sicht wäre ein Unterlassen der Maßnahme problematisch: Eine mangelhafte Straßeninfrastruktur behindert den reibungslosen Ablauf des Liefer- und Pendelverkehrs und kann sich negativ auf die Standortattraktivität auswirken. Zusätzlich leidet das öffentliche Erscheinungsbild der Stadt unter schlecht unterhaltenen Straßen, was wiederum das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung beeinträchtigen kann. Nicht zuletzt besteht bei dauerhaftem Sanierungsrückstand ein erhöhtes rechtliches Risiko, da die Stadt im Falle von Unfällen infolge vernachlässigter Straßen unter Umständen haftbar gemacht werden kann.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme unterstützt die nachhaltige Substanzerhaltung kommunaler Infrastruktur. Die langlebige Erneuerung der Straße wirkt sich positiv auf den Ressourceneinsatz aus.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Keine

Bestätigung der Dezernent*innen

.Juli 2025

Kowol
Stadtrat